Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

III. Der Aufwand für die Fortbildungsschulen

urn:nbn:de:bsz:31-218015

Visual Library

III. Der Aufwand für die Fortbildungsschulen.

Der Unterricht in den Fortbildungsschulen muß dem Lehrer von den Gemeinden nach dem Tarif „für weitere Unterrichtsstunden" besonders vergütet werden. Der Betrag, welcher dafür im Jahr 1871 bezahlt wurde, ist uns nicht genau bekannt. Man wird im Durchschnitt für jede Schule eine wöchentliche Unterrichtsstunde zu 18 fl. annehmen können, was bei 238 Schulen 4284 fl. ergeben würde.

F. Der Aufwand für die Lehrerbildung.

1. Real-, Gewerb- und Zeichenlehrer.

Zur Beförderung der Ausbildung von Real-, Gewerb- und Zeichenlehrer ist für die Jahre 1872 und 1873 im Staatsbudget die Summe von 3000 fl. jährlich aufgenommen.

Der bereits obenerwähnte, im Juli und August 1872 abgehaltene Kurs für Zeichenlehrer veranlaßte einen Aufwand von . . . . . 1,232 fl. 13 kr.
darunter 1138 fl. 32 kr. Reisekosten und Tagsgebühren (zu 2 fl.) an die 13 Kurstheilnehmer.
Von der Gesammtsumme übernahm das Großh. Handels-Ministerium den Betrag von . . . . 700 „ — „
auf seinen Etat, der Rest mit . . . . . 532 fl. 13 kr.
wurde auf obige Budgetposition angewiesen.

Im Uebrigen erhielten 13 Volksschulkandidaten, welche behufs ihrer Ausbildung die polytechnische Schule besuchen, für das Jahr 1872 Stipendien und zwar 5 zu 100 fl., 1 zu 200 fl. und 7 zu 250 fl.

2. Volksschullehrer.

a. Präparanden-Unterricht.

Das Staatsbudget enthält jährlich die Summe von 1500 fl., welche als Gratifikation an solche Lehrer zu vertheilen sind, die sich mit Erfolg mit der Vorbereitung von Schulaspiranten befaßt haben.

Es erhielten für das Jahr 1872:

1	Lehrer	zu 20 fl.	. . .	20 fl.
7	„	„ 25 „	. . .	175 „
16	„	„ 30 „	. . .	480 „
16	„	„ 40 „	. . .	640 „
1	„	„ 50 „	. . .	50 „
1	„	„ 60 „	. . .	60 „
1	„	„ 75 „	. . .	75 „
43	Lehrer,		zusammen	1,500 fl.

Diese 43 Lehrer hatten 52 Zöglinge wohl vorbereitet.

b. Die Schullehrerseminarien.

Die drei Seminarien sind Staatsanstalten. Das Seminargebäude zu Carlsruhe wurde lediglich aus Staatsmitteln beschafft, jenes zu Meersberg, früher dem Priesterhausfond gehörig, ist erst in neuester Zeit an das Aerar, speziell an das Seminar übergegangen, jenes zu Ettlingen endlich gehört dem dortigen (örtlichen) St. Erhardsfond und ist zur Benützung für Seminarzwecke überlassen. Die Verlegung des Seminars zu Ettlingen nach Carlsruhe in ein aus Staatsmitteln zu erbauendes neues Gebäude ist in der Ausführung begriffen.

Die mit dem Seminar zu Carlsruhe verbundene Uebungsschule wird lediglich auf Kosten der Seminarkasse unterhalten. Die Schüler dieser Schule bezahlen jährlich 10 fl. Schulgeld. In Ettlingen und Meersburg haben die Seminarien kraft Vertrags mit den Gemeinden die Verpflichtung übernommen, die katholischen Knabenschulen zu besorgen. Die Gemeinden zahlen ein Aversum für die Besoldung der betreffenden Lehrer an die Seminarkasse, wogegen letztere auch das Schulgeld — in Ettlingen mit 1 fl. 30 kr., in Meersburg mit 1 fl. 20 kr. für jedes Kind — bezieht.

Die Seminarien sind zur Beherbergung und Verpflegung von 120 bis 130 Zöglingen eingerichtet. Unterricht und Wohnung sowie ärztliche Behandlung nebst Heilmittel in Krankheitsfällen werden unentgeltlich dargeboten.